Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1867

277 (23.11.1867)

Visual Library

Beilage zu Nr. 277 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 23. November 1867.

Deutschland.

Berlin, 20. Nov. Die „Provinzialkorresp." widmet der französischen Thronrede heute Worte der Anerkennung. Sie sagt u. A.:

Die Friedensgedanken, von welchen die preußische Thronrede erfüllt war, haben überall freudigen Widerhall gefunden: so eben hat der Kaiser Napoleon in demselben Sinn und Geist, wie unser König, dem Wunsch und der Zuversicht auf Eintracht zwischen den Völkern Europa's Ausdruck verliehen und die Besorgnisse, welche bisher ein rechtes Vertrauen im öffentlichen Bewußtsein nicht aufkommen ließen, für grundlos und nichtig erklärt.

Das Wort unseres Königs, daß das friedliche Endziel der deutschen Bewegung von allen Mächten Europa's erkannt und gewürdigt werde, — hat in den Aeußerungen des Kaisers Napoleon volle und unumwundene Bestätigung erhalten. Ganz Deutschland wird die Worte des Kaisers mit Befriedigung und Anerkennung vernehmen, und in denselben eine neue sichere Friedensbürgschaft um so mehr erkennen, als unserem Volk selbst bei dem jüngsten begeisterten Aufschwung seines nationalen Lebens von vorn herein jeder Gedanke zur Beeinträchtigung der Interessen und der Würde anderer Nationen fern lag. Es gibt keine Regierung und keine Partei in Deutschland, welche in der Neugestaltung des Vaterlandes etwas Anderes erstrebt hätte, als „vermehrte Bürgschaften der eigenen Sicherheit" und „die Gemeinschaft thatkräftiger Vertheidigung aller höchsten Güter des nationalen Lebens." Wir haben, für uns zu erringen gesucht, was Frankreich für sich seit Jahrhunderten besitzt, — nationale Einheit und Kraft; aber ebenso wie das deutsche Volk sich zu dem Verlangen berechtigt weiß, sein eigenes Haus in Frieden zu bestellen, eben so aufrichtig und entschieden ist sein Wille, die Ehre und Würde anderer Nationen gewissenhaft zu achten und mit seinen Nachbarn keinen andern Kampf einzugehen, als den friedlichen Wettstreit um die Vorzüge innerer Entwicklung und wahrhafter Wohlfahrt des Volkes.

Mit Genugthuung werden alle besonnenen Geister den jetzigen Augenblick begrüßen, wo von allen Seiten die Rückkehr zu solcher friedlichen Zuversicht verkündet wird; denn eben so, wie die Herrscher Frankreichs und Preußens, hat jüngst auch die österreichische Regierung Gelegenheit genommen, die entschiedensten Versicherungen ihrer Fürsorge für eine neue friedliche Entwicklung der europäischen Verhältnisse zu geben.

Während noch vor kurzem in den Beziehungen und Stimmungen der Völker auf allen Seiten Stoff zu schweren Verwicklungen zu liegen schien, sind in diesem Augenblick die Aussichten auf eine dauernde Politik des Friedens zuversichtlicher und begründeter, als lange zuvor; alle Anzeichen sprechen dafür, daß die Besonnenheit der Regierungen und der Völker die Nachwirkungen früherer unklarer Erregung überwunden habe, und nirgends ist ein ernster Anlaß zu neuen tieferen Zerwürfnissen vorhanden.

So möge denn die Bevölkerung überall das Vertrauen und die Freudigkeit zu neuer Thätigkeit wiedergewinnen: der Unternehmungsgeist wird sich mit erneuter Kraft rühren und allen Zweigen des Verkehrs frisches Leben mittheilen. Wenn die Hoffnungen dieses Augenblicks in Erfüllung gehen, so beginnt jetzt eine Zeit neuen friedlichen Aufschwunges und Gedeihens.

Dänemark.

Kopenhagen, 18. Nov. Die „Nyborg Avis" schreibt: Am letzten Freitag sahen wir hier zum ersten Mal die norddeutsche Bundes-Kriegsflagge in unserm Hafen (Nyborg auf Fühnen). Am Vormittag war nämlich ein preußisches Kanonenboot in der Föhrde vor Anker gegangen, und bald darnach kam der Chef in seinem Boot in den Hafen und meldete sich beim Festungskommandanten. Das Kanonenboot war der „Chamäleon", geführt von Graf Hacke, mit drei Geschützen und einer Besatzung von etwa 70 Mann. Es soll, wie man hört, im großen Belt einen Anker auffischen, welchen ein anderes preußisches Kriegsschiff dort verloren hat. Ein Theil der Mannschaft war hier am Lande.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 16. Nov. (A. Ztg.) Der große Nothstand in Finnland hat die ganz besondere Aufmerksamkeit der Regierung erregt, und deßhalb sollen folgende Maßregeln zur Ausführung gebracht werden, um der großen Menge Arbeit und damit Existenzmittel zu bieten. Die schon vor längerer Zeit projektirte Eisenbahn von St. Petersburg nach Helsingfors soll jetzt sofort konzessionirt und in Angriff genommen werden. Ferner sollen aus dem in Finnland so reich vorhandenen Granit Pflastersteine gearbeitet werden, die ihre Verwendung in dem St. Petersburger Pflaster finden sollen. Drittens sind die finnländischen Tirailleurbataillone, die zum großen Theil auf Kosten der finnländischen Gutsbesitzer unterhalten werden, entlassen worden. Außerdem gehen fortwährend Transportschiffe mit Mehl und Getreide nach Finnland, um dem dortigen Mangel so viel als möglich abzuhelfen. — In unserm Eisenbahnleben herrscht fortwährend große Rührigkeit. Die Konzession zu einer Eisenbahn von Kursk nach Asow ist in letzter Zeit ertheilt worden, und die Provinzialstände von Charkow beabsichtigen diese für den Handel so wichtige Eisenbahn auf eigene Rechnung auszuführen. Die Arbeiten auf der Orel-Witebsker Bahn schreiten tüchtig vorwärts, und es steht demnach zu erwarten, daß schon im künftigen Herbst die Strecke Witebsk-Smolensk dem öffentlichen Verkehr übergeben werde. Von ganz besonderer Wichtigkeit nnd von Interesse nicht bloß für die betreffenden Gegenden, sondern für das ganze Reich ist die seit einiger Zeit vielfach angeregte sibirische Eisenbahn. Diese würde nicht nur den großen Bodenreichthum Sibiriens zur richtigen Verwerthung bringen, sie würde auch Handel und Industrie in Sibirien beleben und der im Allgemeinen elenden Lage seiner Bewohner abhelfen. — Die Konzession zu dem europäischen Telegraphen für die Ausdehnung des russischen Reichs ist der Gesellschaft Siemens, Halske u. Comp. gegeben worden, und die Verwirklichung dieses wichtigen Unternehmens scheint gesichert.

Vermischte Nachrichten.

— Das ehemalige Kloster Rheinau bei Schaffhausen ist jetzt von 470 geistig oder körperlich Kranken bewohnt, und ehemals nur von 1—2 Dutzend Geistlichen mit ihrer Dienerschaft. Das Vermögen von 3 Millionen dient aber nicht nur zu materiellen Zwecken, sondern auch zu geistigen, indem der Hochschule mehr als eine Million zugetheilt wurde. (Sch. M.)

— Florenz, 18. Nov. Die Turiner Abtheilung des „Vereins zur Unterstützung Verwundeter und Kranker im Krieg" versendet nachstehende Erklärung: „Passo Correse, 28. Okt. Ueberantworten Sie der Verdammung von Seiten der zivilisirten Völker nachstehende Thatsachen: Sechs Verwundete (Garibaldianer) wurden auf die Eisenbahnstation von Monte Rotondo gebracht. Es war der Befehl gegeben, daß sie durch die Krankenwärter der Ambulanz in das Spital gebracht würden. Man war eben im Begriff, diesen Befehl des Oberarztes Dr. Cipriani auszuführen, und bereits war ein Verwundeter transportirt worden, als eine Zuavenkompagnie in die Station eindrang. Den armen Verwundeten, die sich freiwillig als Kriegsgefangene erklärten, antwortete der Kapitän mit Revolverschüssen. Zwei der fünf Garibaldianer wurden erschossen und ihre Leichen zerrissen. Die drei andern wurden, nachdem die Zuaven sie gezwungen hatten, einem Priester, der sich bei ihnen befand, zu beichten, mit dem Bayonnet bearbeitet. Die Unglücklichen befinden sich nun im Militärspital von Passo Correse in ernster Todesgefahr. Zwei von ihnen haben Jeder 17 und der Dritte 32 Bayonnetstiche. Die Turiner Sektion: Dr. Laura, Dr. Secondo Berutti, Professor Luigi, Peraglia Celestino."

— Viel Pech. Der schweizerische Kanton Neuenburg hat Erdpech oder Asphalt, der im Traversthal bergmännisch gewonnen wird. Dieses Erdpech bringt jetzt dem kleinen Kanton ein unerwartetes Glück. Durch den großen Verbrauch für die Industrieausstellung aufmerksam gemacht, setzte der Staatsrath, da eben der Akkord mit dem bisherigen Pächter ablief, diesem die Tonne von 1 Fr. 25 Ct. auf 5 Fr. hinauf. Da derselbe jedoch nicht darauf einging, so ließ die Regierung die Asphaltbank durch den Geologen Desor untersuchen, und dieser fand einen wahrscheinlichen Vorrath von 300,000, vielleicht 600,000 Tonnen. Die jährliche Ausbeute kann etwa 15,000 Tonnen betragen. Nun brachte der Staatsrath den Bergwerkspacht in öffentliche Versteigerung und schlug ihn einem Pariser Haus zu 19 Fr. 75 Cent. per Tonne zu, während der alte Pächter, der bisher 1 Fr. 25 Cent. bezahlt hatte, bis zu 19 Fr. 70 Cent. gegangen war. Der Kanton wird also statt der bisherigen 8—10,000 Fr. eine jährliche Einnahme von nahezu 300,000 Fr. aus dem Bergwerk haben. (B. Ztg.)

— Paris, 20. Nov. Ein Advokat in Nantes, Hr. Reymond David, hatte sich vor kurzem im Namen mehrerer Aktionäre des Credit Mobilier an Hrn. Rouher, der damals noch Finanzminister war, mit einer Beschwerde gewendet. Hr. Rouher antwortete nach dem „Phare de la Loire" mit nachfolgendem Schreiben:

„Paris, 13. Nov. Mein Herr! Ich habe von den Bemerkungen, welche Sie mir die Ehre erwiesen, im Namen und als Abgeordneter der in Nantes und in den Departements der untern Loire wohnhaften Aktionäre des Credit Mobilier über die gegenwärtige Lage dieser Gesellschaft an mich zu richten, Kenntniß genommen. Die Schlüsse, welche Ihr Schreiben zieht, scheinen auf die Regierung eine Verantwortung wälzen zu wollen, welche sie nicht annehmen kann. Die neuen Statuten der Gesellschaft des Credit Mobilier sind, den Beschlüssen der Generalversammlungen vom 12. Febr. und 1. März 1866 entsprechend, durch ein Dekret bestätigt worden, welches auf den Vorschlag des Handelsministers erlassen wurde. Als die Regierung, durch den Staatsrath vertreten, der kaiserl. Sanktion neue Grundbestimmungen unterbreitete, nach welchen das Kapital der Gesellschaft von 60 auf 120 Millionen gebracht werden sollte, hatte sie nicht zu untersuchen, ob die von einem Unternehmen, wie der Credit Mobilier, welcher volle Freiheit des Handelns hat, vorgeschlagene Verdoppelung der Aktien eine gute oder schlechte Operation war. Ihre Rolle mußte sich darauf beschränken, zu prüfen, ob die Gesellschaft sich genau in den ihr durch die Statuten gezogenen Grenzen hielt; in dem vorliegenden Fall hatte die Regierung also nur darauf zu achten, ob dem Antrag auf Verdoppelung des Kapitals alle erforderlichen Förmlichkeiten und namentlich die Zustimmung der Generalversammlung der Aktionäre vorangegangen war. Die Wirksamkeit der Regierung hatte keine andere Aufgabe, und man würde sich auf einen ganz falschen Standpunkt stellen, wenn man glaubte, daß sie eine ausgedehntere sein müsse. Es steht ferner der Verwaltung nicht zu, die Initiative zu irgend welcher an den gegenwärtigen Statuten der Gesellschaft vorzunehmender Veränderung zu ergreifen. Die Regierung hat ganz neuerdings einen deutlichen Beweis von dem Interesse, welches sie für die bei dem Credit Mobilier betheiligten Kapitalien hegt, gegeben, indem sie dazwischen trat, um mit der Bank von Frankreich eine Operation zu vermitteln, welche Zeit gewinnen und auf neue Schritte sinnen läßt; aber sie würde ohne Bedenken jede Auffassung ablehnen, welche sie als den verantwortlichen Bürgen für Handlungen darstellen möchte, auf die sie thatsächlich und rechtlich keine Einwirkung üben konnte. Empfangen Sie ꝛc. — Der Staats- und Finanzminister Rouher."

Southampton, 20. Nov. Das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd „Hansa", Kapit. R. v. Oterendorp, welches am 7. Nov. von New-York abgegangen war, ist heute 4 Uhr Morgens nach einer Reise von 12 Tagen wohlbehalten unweit Cowes angekommen und hat um 7 Uhr die Reise nach Bremen fortgesetzt. Dasselbe bringt außer der Post 56 Passagiere und volle Ladung.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

20. Nov.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27" 11,80'''	+ 3,0	S.W.	stark bew.	trüb, frisch
Mittags 2 „	„ 11,70'''	+ 5,0	N.W.	„ „	Sonnenbl., frisch
Nachts 9 „	„ 11,70'''	+ 3,0	S.W.	ganz „	trüb, Nchts. Schn.-flocken.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Z d.854. Karlsruhe. (Ladung.) In Sachen des Metzgermeisters Karl Morlock von Pforzheim gegen seine Ehefrau Anna, geb. Haßmann von da, wegen Ehescheidung und Ausantwortung des in der Ehe erzeugten Kindes, werden beide Eheleute zum Versuch einer gütlichen Beilegung ihrer Streitigkeiten auf

Samstag den 28. Dezember l. J.,
Vormittags 11 Uhr,

in den Sitzungssaal der Civilkammer vorgeladen.

Dies wird der abwesenden Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Karlsruhe, den 16 November 1867.

Großh. Kreis- und Hofgericht, II. Civilkammer.
Serger. A. Erter.

Z d.802. Nr. 5846,47. Mosbach. (Urtheil.) In Sachen der Ehefrau des Karl Wolf, Katharina, geb. Metzger, von Assamstadt, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, Vermögensabsonderung betr.

Die Klägerin wurde durch heute erlassenes Urtheil für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Die betheiligten Gläubiger erhalten hievon Kenntniß.

Mosbach, den 9 November 1867.

Großh. bad. Kreisgericht, II. Civilkammer.
Nicolai. Baumgartner.

Z d 803. Nr 5849. Mosbach. (Urtheil.) In Sachen der Ehefrau des Christof Ehrle, Margaretha, geb. Glock, von Sachsenflur, Kl., gegen ihren Ehemann von da, Bekl., Vermögensabsonderung betr.

Die Klägerin wurde durch heute erlassenes Urtheil für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Die betheiligten Gläubiger erhalten hievon Nachricht.

Mosbach, den 9. November 1867.

Großh. bad. Kreisgericht, II. Civilkammer.
Nicolai. Baumgartner.

Z.c.193. Nr. 22,518. Waldshut. (Urtheil.) In Sachen der Ehefrau des Zyprian Stoll von Untermettingen gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wurde heute nach Ansicht des § 1060 der P.O. zu Recht erkannt:

Die Ehefrau des Zyprian Stoll von Untermettingen, Salome, geb. Maier, sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von jenem ihres Mannes absondern zu lassen, und habe der Letztere die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Waldshut, den 14. November 1867.

Großh. bad. Amtgericht.
Haury.

Z c.244. Nr. 6597. Eberbach. (Aufforderung.) Der kath. Heiligenfond zu Unterschwarzach besitzt daselbst neben der katholischen Kirche und der Ortsstraße ca 48 Ruthen Gelände, den sog. alten Kirchhof. Alle Diejenigen, welche an dieser Liegenschaft in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, werden aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben gegenüber dem kath. Heiligenfond zu Unterschwarzach verloren gehen würden.

Eberbach, den 20. November 1867.

Großh. bad. Amtsgericht.
Hauser. Rittelmann.

Z.c.233. Nr. 9048. Schönau. (Aufforderung.)

J. u. S.
gegen
Konrad Wetzel jung und Kons.
wegen böshafter Zahlungsflüchtigkeit.

Albert Wetzel von Zell ist der boshaften und theilweise leichtsinnigen Zahlungsflüchtigkeit beschuldigt und flüchtig.

Derselbe wird aufgefordert, sich

binnen 14 Tagen

hier zu stellen, widrigens das Erkenntniß nach dem Ergebniß der Untersuchung gefällt würde.

Schönau, den 14. November 1867.

Großh. bad. Amtsgericht.
Weisser.

Z.c.243. Nr. 11,227. Triberg. (Bedingter Zahlungsbefehl.)

In Sachen
des Alexander Helmle von Kollnau
gegen
Markus Rombach, Uhrenmacher von Furtwangen, z. Zt. flüchtig an unbekannten Orten abwesend,
wegen Forderung von restlichen 80 fl. 36 kr. aus Lieferung von Uhrenkasten vom Jahr 1855

ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils

Beschluß.

1) Bedingter Zahlbefehl:

Dem beklagten Theil wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den klagenden Theil durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenden Theils für zugestanden erklärt würde.

Das Verlangen gerichtlicher Verhandlung kann innerhalb der gegebenen Frist mündlich oder schriftlich bei Gericht erklärt werden.

2) Hievon erhält der Beklagte Nachricht, mit der Auflage, einen am Ort des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weitern Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an dem Sitzungsort des Gerichts angeschlagen werden.

Triberg, den 18. November 1867.

Großh. bad. Amtsgericht.
Martin.

Z.c.226. Nr. 11,668. Baden. (Urtheil.) J. S. Anton Rees von Baden gegen Frau z. Wood aus England wegen Forderung wurde durch

Urtheil

zu Recht erkannt:

„Die Beklagte sei schuldig, dem Kläger die Summe von 13 fl. 13 kr. Miethe für einen Wagen innerhalb 8 Tagen bei Zwangsvermeidung zu bezahlen, Kläger aber mit seiner Mehrforderung unter Verfällung in sämmtliche Kosten abzuweisen.

V. R. W.

Dies wird der Beklagten z. Wood, deren Aufenthalt unbekannt ist, eröffnet.

Baden, den 16. November 1867.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schmitt. Vgl. Beck, A. j.

Z.c.242. Nr. 10,825. Ettenheim. (Gantedikt.) Gegen Johann Georg Metzger von Kippenheim haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag den 13. Dezember 1867,
Vormittags 8 Uhr,
auf diesseitiger Gerichtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Ausland sich befindenden Gläubiger haben einen im Inland wohnenden, damit einverstandenen Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen, oder sofern sie durch einen Anwalt vertreten werden, wenigstens für den Empfang derjenigen Zustellungen, welche nach dem Gesetz an die Parthien selbst geschehen sollen, namhaft zu machen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Parthie eröffnet wären, nur an der Gerichtstafel angeschlagen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Ettenheim, den 19. November 1867.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schrempp.

Z.c.253. Nr. 10,820. Ettlingen. (Gantedikt.)
In Sachen
mehrerer Gläubiger
gegen
die Gantmasse des † Johann Reichert von Malsch,
Forderung und Vorzugsrecht betr.

Gegen die Verlassenschaft des † Johann Reichert von Malsch ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Samstag den 18. Januar 1868,
Vormittags 8 Uhr,
auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weitern Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, bezw. den Gläubigern, welche im Auslande wohnen und deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Ettlingen, den 15. November 1867.
Großh. bad. Amtsgericht.
Richard.

Z.c.227. Nr. 9256. Kork. (Ausschlußerkenntniß) In der Gantsache gegen die Verlassenschaft des Privatmanns Franz Ignaz Schmidt von Hagenau, zuletzt in Stadt Kehl, werden alle Diejenigen, welche in der Schuldenrichtigstellungs-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Kork, den 18. November 1867.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ramstein.

B 633. Nr. 13,303. Stockach. (Bekanntmachung.) Ins Firmenregister wurde heute eingetragen:

Zu O.Z. 33. Die Firma des Martin Renner in Liptingen hat aufgehört.

Zu O Z. 52. Gustav Renner von Liptingen. Inhaber ist Gustav Renner, verheirathet mit Elisabetha Mader von Liptingen. Nach dem Ehevertrag hat jeder Theil 50 fl. in die Gemeinschaft eingeworfen und ist das weitere Vermögen von der Gemeinschaft ausgeschlossen.

Stockach, den 19. November 1867.
Großh. bad. Amtsgericht.
Saur.

B 632. Freiburg. (Bekanntmachung.) Nach Beschluß vom Heutigen, Nr. 28,132, sind heute unter den beigesetzten Ordnungsziffern die nachbenannten Firmen und beziehungsweise angemeldeten Ehevertäge in das Firmenregister dahier eingetragen worden:

O Z. 196. F. J. Hildmann in Freiburg. Inhaber ist Oelmüller Franz Josef Hildmann hier. Ehevertrag mit Elisabetha, geb. Dürr, von Wyhl, d. d. Wyhl, den 11. Juni 1861, wornach jeder Theil 100 fl. in die Gemeinschaft einwirft.

O Z. 197. Wilh. Hüß in Freiburg. Inhaber Blechnermeister Wilhelm Hüß dahier, verehelicht mit Josefa, geb Müller, von hier, ohne Abschluß eines Ehevertrags.

O.Z. 198. L. Heller in Freiburg. Inhaber ist Sattlermeister Ludwig Heller dahier. Ehevertrag mit Agatha, geb. Trösch er, von Betzenhausen, d. d. Freiburg, den 17. April 1852, wonach die Ehefrau 180 fl. in die Gemeinschaft einwirft.

O Z. 199. A. Hänsle in Freiburg. Inhaber ist Kaufmann Andreas Hänsle hier, verehelicht mit Barbara, geb. Schneider, von Dinglingen, ohne Abschluß eines Ehevertrags.

O Z. 200. Aug. Blattmann in Freiburg. Inhaber ist Seifensiedermeister August Blattmann dahier. Ehevertrag mit Karoline, geb. Heisler, von hier, d. d. Freiburg, den 2 September 1847, wornach Errungenschaftsgemeinschaft im Sinne der L.R.S. 1498 und 1499 festgesetzt ist.

O.Z. 201 Gustav Heisler in Freiburg. Inhaber ist Kürschnermeister Gustav Adolf Heisler hier. Ehevertrag mit Bertha, geb. Schüle von hier, d. d. Freiburg, den 3. Oktober 1866, wornach jeder Theil 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft

O Z. 202. J. Koch in Freiburg. Inhaber ist Seifensiedermeister Johann Koch von hier, verehelicht mit Magdalena, geb. Schweizer von hier, ohne Abschluß eines Ehevertrags.

O Z. 203. Aug. Imhof in Freiburg. Inhaber ist Buchbindermeister August Imhof dahier. Ehevertrag mit Mathilde, geb. Mayer von hier, d. d. Freiburg, den 3. September 1861, wonach jeder Theil 100 fl. in die Gemeinschaft einwirft. Freiburg, den 15. November 1867. Großh. bad. Amtsgericht. Dietz.

B.638. Nr. 7800. Achern. (Bekanntmachung.) Unter O.Z. 69 wurde heute in das Firmenregister eingetragen die Firma A. Wörner in Oensbach. Inhaber Albert Wörner dasetbst, verehelicht mit Louise Futterer von Kappelrodeck. Ehevertrag d. d. 18. September 1867, wornach jeder Theil 20 fl. in die Gemeinschaft einwirft, alles jetzige und künftige weitere Vermögen aber davon ausgeschlossen bleibt und für verliegenschaftet erklärt wird. Achern, den 19. November 1867. Großh. bad. Amtsgericht. Himmel. Reinhard.

B 634. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Unter O Z. 89 wurde heute dahier in das Firmenregister eingetragen:

Die Firma „J. Franz in Karlsruhe" ist erloschen.

Karlsruhe, den 19. November 1867.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Vincenti.
W. Frank

B.635. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Unter O Z. 89 wurde heute dahier in das Gesellschaftsregister eingetragen:

Die offene Handelsgesellschaft „Rosenfeldt und Cie. in Karlsruhe" betreibt dahier seit 15. November 1867 ein Agenturgeschäft.

Die beiden Gesellschafter Kaufmann Wilhelm Rosenfeldt und Kaufmann Karl Haar von hier haben volles Vertretungsrecht für die Gesellschaft.

Karlsruhe, den 19. November 1867.
Großh. bad Amtsgericht.
v. Vincenti.
W. Frank.

B 636 Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Unter O Z. 243 wurde heute dahier in das Firmenregister eingetragen:

Tapezler Friedrich Hafner betreibt dahier seit dem 1. Oktober 1864 ein Tapetengeschäft unter der Firma „Friedrich Hafner in Karlsruhe".

Derselbe ist ledig.

Karlsruhe, den 19. November 1867.
Großh. bad. Amtsgericht
v. Vincenti.
W. Frank.

B.637. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Unter O.Z. 90 wurde heute dahier in das Gesellschaftsregister eingetragen:

Die offene Handelsgesellschaft „Düngerabfuhr-Gesellschaft Karlsruhe" hat begonnen mit dem 15. Juni 1867, hat ihren Sitz dahier, und besteht aus den Theilhabern: Fabrikant Louis Dölling, Kaufmann Georg Leipheimer und Ingenieur Robert Titus, Alle hier wohnhaft. Jeder dieser drei Gesellschafter hat volles Vertretungsrecht für die Gesellschaft.

Karlsruhe, den 19. November 1867.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Vincenti.
W. Frank.

Z.c.225. Nr. 15,183. Stockach. (Entmündigung) Paul Burger von Steißlingen wurde wegen Gemüthsschwäche entmündigt und unter Vormundschaft des Severin Sättele von da gestellt

Stockach, den 15. November 1867.
Großh bad. Amtsgericht.
Saur.

Z.c.246. Nr 14,935. Villingen. (Aufforderung) Bernhard Fleig von Klengen, welcher im Jahr 1850 sich nach Amerika begab, und von welchem seit 1851 keine Nachrichten mehr eingetroffen sind, wird aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

dahier einzufinden oder Nachricht von sich zu geben, indem er sonst für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen muthmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben würde

Villingen, den 19. November 1867.
Großh. bad. Amtsgericht.
Fritsch.

Z.c.219. Nr. 11,064. Breisach. (Aufforderung) Die Wittwe des Kupferschmieds Bernhard Schwörer, Elisabetha, geborne Landwehrle, von Breisach hat beim Verzicht der gesetzlichen Erben auf die Erbschaft um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten, und wird diesem Gesuche entsprochen werden, wenn innerhalb 4 Wochen keine Einsprache erfolgt. Breisach, den 13. November 1867. Großh. bad. Amtsgericht. Gänsblum.

Z.c.188. Nr. 10,291. Kenzingen. (Aufforderung.) Die Wittwe des Schusters Josef Gaß, Maria Eva, geb. Kunzweiler, von Oberhausen hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht

innerhalb 4 Wochen

Einwendungen dagegen vorgebracht werden.

Kenzingen, den 14. November 1867.
Großh. bad. Amtsgericht.
Farenschon.

Z.d.799. Nr. 10,852. Lörrach. (Bekanntmachung.) Der ledige Metzger Jakob Vetterlin von Schallbach, welcher im Februar d. J. nach Amerika reiste, hat um Auswanderungserlaubniß und um Ausfolgung seines Vermögens gebeten

Hievon werden etwaige Gläubiger desselben mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß nach Verfluß von 14 Tagen dem Vetterlin die nachgesuchte Erlaubniß ertheilt werden wird.

Lörrach, den 11. November 1867.
Großh bad. Bezirksamt.
v. Preen.

Z.d.842. Nr. 40,204. Triberg. (Bekanntmachung.) Der 18 Jahre alte, z. Zt. in London sich aufhaltende Ludwig Fehrenbach, Sohn des Ciprian Fehrenbach von Neukirch, will nach Amerika auswandern. Die Bewilligung und der Paß wird nach Ablauf von 8 Tagen ertheilt, binnen welcher Frist etwaige Ansprüche gerichtlich geltend zu machen wären.

Triberg, den 19. November 1867.
Großh. bad Bezirksamt.
Engelhorn.

Z c. 247. Eppingen. (Erbvorladung.) Der ledige, zur Zeit auf der Wanderschaft befindliche Schneider Johann Jakob Brian von Stebbach ist zur Erbschaft seiner Mutter, der Helene, geb. Werner, gewesenen Ehefrau des Wilhelm Brian von Stebbach, berufen und wird, da sein Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte, hiermit aufgefordert, sich bei den am

Samstag den 15. k. M.,
Mittags 2 Uhr,

im Rathszimmer zu Stebbach stattfindenden Theilungsverhandlungen persönlich einzufinden oder durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen, widrigenfalls für ihn ein Theilungspfleger ernannt würde.

Eppingen, den 19. November 1867.
Der großh. Notar
C. Bucherer.

Z.c.248. Eppingen. (Oeffentliche Vorladung.) Die nach Amerika ausgewanderte, an unbekanntem Orte abwesende Katharina, geborne Baier, Ehefrau des Schuhmachers Friedrich Kurz von Berwangen, ist bei dem Vollzug der fürsorglichen Besitzeinweisung in das Vermögen der verschollen erklärten Margaretha Baier von Berwangen mitbetheiligt und wird hiermit aufgefordert,

binnen 3 Monaten

ihre Ansprüche anher geltend zu machen, widrigenfalls das Vermögen Denjenigen in fürsorglichen Besitz gegeben würde, welchen es zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit, als Margaretha Baier vermißt wurde, nicht mehr gelebt hätte.

Eppingen, den 19. November 1867.
Der großh. Notar
C. Bucherer.

Z.c.249. Eppingen. (Erbvorladung.) Salomon Weil, ledig, von Ittlingen, welcher vor 10 Jahren nach Amerika auswanderte und seit längerer Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, ist zur Erbschaft seines in Amerika verstorbenen Bruders Josef Weil berufen, und wird hiermit aufgefordert, seine Ansprüche an gedachte Erbschaft

binnen 3 Monaten

anher geltend zu machen, widrigenfalls letztere Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte

Eppingen, den 19. November 1867.
Der großh. Notar
C Bucherer.

Z.c.229. Konstanz. (Erbvorladung) Hermann Harder, Seiler von Allensbach, seit mehreren Jahren unbekannt wo abwesend, ist zur Erbschaft seines Vaters, des frühern Engelwirths Nikolaus Harder von dort, mitberufen, und wird hiermit aufgefordert,

binnen drei Monaten

sich anher zur Erbschaft zu melden, widrigenfalls sie lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn der Geladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Konstanz, den 16 November 1867.
Großh. Notar
Clorer.

Z c.215. Rastatt. (Erbvorladung.) Emil Jung von Förch, in Amerika abwesend, ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Mutter, der Wendelin Jung Wittwe, Franziska, geb. Hermann, von Förch, berufen. Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, seine Erbansprüche

innerhalb 3 Monaten

bei dem unterzeichneten Theilungsbeamten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Rastatt, den 18 November 1867.
Großh. Notar
Bauer.

Z.c.212. Weiler (Erbvorladung.) Jakob Barther von Weiler, welcher vor längerer Zeit nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthalt z. Zt. unbekannt ist, ist zur Erbschaft seiner zu Weiler verlebten Mutter, Jakob Barther Wittwe, Friederike, geb. Essig von da, berufen.

Derselbe oder seine etwaigen Rechtsnachfolger werden hiemit aufgefordert, ihre Erbansprüche binnen

drei Monaten,

von heute an, entweder in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen z. Zt. des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Sinsheim, den 18. November 1867.
Der einstw. Notar
Liehl.

Z.c.245. Nr. 14,980. Villingen. (Oeffentliche Vorladung.) Markus Thoma von Herzogenweiler ist der Refraktion beschuldigt und wird zu der auf

Mittwoch den 4. Dezember d. J.,
Vorm. 8 Uhr,

angeordneten Hauptverhandlung mit dem Androhen vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebniß der Untersuchung gefällt würde.

Villingen, den 19. November 1867.
Großh. bad. Amtsgericht.
Fritsch.

Z.c.251. Mannheim. (Aufforderung.) Peter Geiger von Mannheim und Karl Ulses von Neckargerach stehen dahier unter der Anschuldigung erschwerter Widersetzlichkeit gegen einen Bahnhofbediensteten in Untersuchung, der sie sich durch die Flucht entzogen haben.

Dieselben werden aufgefordert, sich

binnen 14 Tagen

dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß gefällt werden wird.

Mannheim, den 13. November 1867.
Großh. bad. Amtsgericht.
Exter.

Z.d.828. Nr. 2958. Freiburg. (Urtheil.)
In Anklagesachen
gegen
Jakob Müller von Thumringen,
wegen Diebstahls.

Wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

„Jakob Müller von Thumringen sei der Entwendung eines Paares Stiefel im Werth von 5 fl. zum Nachtheil des Joseph Prinzbach von Mühlenbach, damit des dritten Rückfalls in den dritten, gemeinen Diebstahl schuldig und deßhalb zu einer Arbeitshausstrafe von einem Jahr drei Monaten oder 10 Monaten in Einzelhaft, geschärft durch sechs Tage Hungerkost, sowie zu den Kosten des Strafprozesses und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen.

Auch sei derselbe nach erstandener Strafe auf die Dauer zweier Jahre unter polizeiliche Aufsicht zu stellen."

V. R. W.

Dies wird dem flüchtigen Verurtheilten auf diesem Wege bekannt gemacht.

Freiburg, den 13. November 1867.
Großh. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.
Deimling.
Mayer.

Z.d.827. Nr. 2959. Freiburg. (Urtheil.)
In Anklagesachen
gegen
Georg Keller und Franz Pfister von St. Georgen
wegen versuchten erschwerten Diebstahls.

Wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

„Georg Keller und Franz Pfister von St. Georgen seien der in Folge vorausgegangener Verabredung mittelst Erbrechung versuchten Entwendung von Wein oder Bier zum Nachtheil des Bierwirths August Rodiger von Ufhausen, damit Beide des versuchten erschwerten Diebstahls, Franz Pfister außerdem des Rückfalls in den Diebstahl schuldig, deßhalb Franz Pfister zu einer Amtsgefängnißstrafe von sechs Wochen, Georg Keller zu einer solchen von vier Wochen — bezüglich Beider geschäft durch 4 Tage Hungerkost —, sowie Jeder zur Hälfte der Strafprozeßkosten, unter sammtverbindlicher Haftbarkeit fürs Ganze, und zu den Kosten seines Strafvollzugs zu verurtheilen."

V. R. W.

Dies wird dem flüchtigen Angeklagten Franz Pfister von St. Georgen auf diesem Wege bekannt gemacht.

Freiburg, den 13. November 1867.
Großh. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.
Deimling.
Mayer.

Z.d.804. Nr. 2841. Mannheim. (Verweisungsbeschluß.)
J. u. S.
gegen
Ludwig Wilhelm Wachter von Durlach und Ernst Blum von Menzingen
wegen Diebstahls.

Nach Ansicht des § 26 d. G.V., § 205 Ziff. 5, 207 St.P.O. wird erkannt:

Ludwig Wilhelm Wachter von Durlach, welcher bereits durch ihm ordnungsmäßig verkündete Urtheile:

a) des Standgerichts des II. Infanterieregiments vom 4. Dezember 1863 und b) der Strafkammer zu Karlsruhe vom 10. Mai 1867 wegen Diebstahls gerichtlich bestraft ist, und

Ernst Blum von Menzingen, gegen welchen bereits folgende ihm ordnungsmäßig verkündete gerichtliche Strafurtheile wegen Diebstahls ergingen:

a) des Hofgerichts des Unterrheinkreises vom 10. September 1864, b) des Kriminalsenats des kurfürstl. hessischen Obergerichts zu Hanau vom 28. Dezember 1865 und der Strafkammer zu Mosbach vom 6. September 1866,

seien unter der Anschuldigung:

I. daß sie sich gelegentlich ihrer in der Nacht vom 27/28. August d J. bewerkstelligten Entweichung aus dem Kreisgefängniß dahier, zur gemeinschaftlich bezweckten Entwendung zweier Röcke verabredeten, daß in Folge dieser Verabredung Wachter in ein 3' 8" vom Boden erhöhtes Fenster des Kanzleizimmers der Kreisgefängnißverwaltung einstieg, und daselbst zum Nachtheil der Kanzleigehilfen Josef Diebold und Karl Mai 2 Röcke und 2 Sacktücher im Gesammtwerth von 6 fl. 27 kr. entwendete,

Blum aber dadurch mitwirkte, daß er 1 Rock und 1 Sacktuch an sich nahm und jedenfalls durch seine Gegenwart bei der Ausführung sich zur Mitwirkung bereit zeigte;

II. Ludwig Wilhelm Wachter von Durlach unter der weitern Anschuldigung,

daß er in der nämlichen Nacht oder einige Tage vorher folgende weitere Gegenstände entwendete:

a) 1 Kappe zum Nachtheil des Jakob Schloßmann, gerichtlich geschätzt zu 20 kr.; b) 1 Kappe zum Nachtheil des Heinrich Mahl, im Werthe von 36 kr.; c) 1 Paar Stiefel zum Nachtheil des Franz Thalmann, im Werthe von 5 fl., und 1 Paar Hosenträger, im Werthe von 1 fl. 12 kr.; d) 1 deutsches Lesebuch zum Nachtheil der Kreisgefängniß-Verwaltung, im Werthe von 1 fl. 40 kr.; e) 5 Sperrhaken und 1 Drahtzange zum Nachtheil der Kreisgefängniß-Verwaltung, im Werth von 30 kr.,

und daß er die 5 Sperrhaken mittelst Eröffnung eines Kästchens in der Schlosserei des Kreisgefängnisses durch einen nachgemachten Schlüssel an sich brachte;

III. Ernst Blum von Menzingen aber unter der weiteren Anschuldigung:

daß er dem Ludwig Wilhelm Wachter nach Verübung des Diebstahls an dem erwähnten deutschen Lesebuch dadurch wissentlich Vorschub leistete, daß er dasselbe, um es dem Wachter zu sichern, in Verwahrung nahm,

und deßhalb auf Grund der §§ 125, 376, 384 Ziff. 1, 385 Ziff 11 und 13, 386, 142 Ziff. 3, 143, 478, 480, 481 d. St.-G.B.

Ludwig Wilhelm Wachter von Durlach wegen theilweise in verbrecherischer Verbindung und unter den Erschwerungsgründen des Einsteigens und Eröffnens eines Schlosses mit einem nachgemachten Schlüssel, im Gesammtbetrag von 15 fl. 45 kr. verübten dritten gemeinen Diebstahls;

Ernst Blum von Menzingen aber wegen in verbrecherischer Verbindung und unter dem Erschwerungsgrund des Einsteigens im Gesammtbetrag von 6 fl. 27 kr. verübten dritten gemeinen Diebstahls und Begünstigung eines Diebstahls im Betrage von 1 fl. 40 kr. in Anklagestand zu versetzen und zur Aburtheilung vor die Strafkammer des Kreis- und Hofgerichts Mannheim zu verweisen

Dies wird dem flüchtigen Angeschuldigten Ludwig Wilhelm Wachter hiermit verkündet.

Mannheim, den 12. November 1867.
Großh. Kreis- und Hofgericht, Raths- und Anklagekammer. Abtheilung I.
Weber.
Christ.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.